



Ersterfassungsdatum: 11.03.2024

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Dr. Wächtler

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-61/2024
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	27.03.2024	1.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	30.04.2024	

Titel:

Entschädigungssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage befindliche „Entschädigungssatzung 2024“ wird beschlossen.

- Anlage: Entschädigungssatzung 2024 -

Begründung:

Das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung hat in mehreren Sitzungen mit großer Einigkeit über eine substantielle Überarbeitung der Entschädigungssatzung gesprochen.

Historisch gesehen ist die Entschädigungssatzung für Angehörige der städtischen Gremien über viele Jahre nicht angefasst worden. Nur zur EURO-Einführung wurden DM-Beträge in EURO-Beträge umgerechnet und diese "krummen" Beträge im Jahre 2012 sehr moderat aufgerundet.

Die Rahmenbedingungen allgemein für das Ehrenamt und im Besondern unter monetären Gesichtspunkten haben sich jedoch stark verändert.

Die Komplexität der Tätigkeit ehrenamtlich in der Kommunalpolitik tätiger Personen hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Die Zeiten für Einarbeitungen in Themen und auch die Anzahl von Sitzungen hat sich gegenüber früher erheblich vergrößert. Bedauerlicherweise muss zu Kenntnis genommen werden, dass das Engagement dieser Damen und Herren mitunter in sozialen Medien irrationaler und persönlicher angegriffen wird, als dies zu analogen Zeiten noch war.

Zum Teil muss auch mehr Gremienarbeit geleistet werden, als die Anzahl der HGO-Gremien vermuten lässt. Beispielsweise münden komplexe Themen wie der Öffentliche Personennahverkehr und die Jugendarbeit in Sitzungen der jeweiligen Arbeitskreise.

Hinzu kommen in den letzten Jahren noch Kosten für die Tiefgarage, die im Neubau des Stadthauses anfallen und vorher nicht vorhanden waren.

In diesen Spannungsfeldern wird es schwieriger, Interessenten für die Listenvorschläge bei Kommunalwahlen zu begeistern oder gewählten Damen und Herren dauerhaft angemessene Anerkennung zu zollen. Auch bundesweit wurde diese Problematik erkannt und durch die spürbare Anhebung der steuerlichen Aufwandsentschädigungsfreigrenze angegangen.

Das Präsidium hat sich umfassend zu den Beträgen ausgetauscht. Ansatzpunkte waren im Wesentlichen:

- die angemessene Anhebung der Aufwandsentschädigungssätze, ohne dass durchschnittliche Damen und Herren Stadtverordnete die steuerlichen Freigrenzen überschreiten;
- die Einarbeitung des Ersatzes von Tiefgaragenkosten;
- die Anpassung der Funktionspauschalen;
- die zum Zeitaufwand beim Ersten Stadtrat passende Höhe der Entschädigung.

Auch Wahlvorstände sind immer weniger gut zu finden und dauerhaft zu begeistern. Das hängt nicht zuletzt an aufwendigeren Auszahlungen an Wahlabenden bspw. aufgrund immer mehr Listenvorschlägen. Kommunen im Umkreis haben gute Erfahrung mit einer Erhöhung des sog. Erfrischungsgeldes gemacht und damit viele neue Damen und Herren als Wahlhelfer finden können. Diesen Schritt will die Verwaltung schon für die Europawahl im Juni mitgehen, so dass die neue Entschädigungssatzung am 01.06.2024 in Kraft treten soll.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.03.2024 zum Haushalt 2024 beinhalten bereits erhöhte Ansätze im Sinne der vorliegenden Entschädigungssatzung.

Anlage(n):

1. Entschädigungssatzung ENTWURF